



10

WALDBERUFE

Die Fakten

Im Schweizer Wald sind gut 6000 Personen beschäftigt. Sie arbeiten in einer interessanten Branche, die aber auch für ihre Unfallrisiken bekannt ist. Ein ausgeprägtes Bewusstsein für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz wird in gut organisierten Aus- und Weiterbildungen gefördert.

Die Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer

Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer stehen in der Pflicht, Forstpersonal einzusetzen, das die Minimalanforderungen an die ausgeführten Arbeiten erfüllt. Mit gut geschultem und motiviertem Personal können geplante Massnahmen optimal umgesetzt, sowie Sach- und Personenschäden vermieden werden.

Die Ziele

Die Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer bieten ausreichend Ausbildungsstellen [Lehrstellen, Praktika] an, damit die Verfügbarkeit von Fachpersonal langfristig gesichert ist. Zudem soll der Wissenstransfer zwischen den Praktikern sowie mit der Forschung gestärkt werden. Schlussendlich reduziert ein ausgeprägtes Bewusstsein für Unfallprävention Berufsunfälle.



ÜBERSICHT DER WALDBERUFE

UND AUSBILDUNGSGÄNGE

Die forstliche Berufslaufbahn beginnt in der Regel mit einer Lehre zum Forstwart EFZ. Danach können verschiedene Fort- und Weiterbildungen besucht werden.

Forstwart-Gruppenleiter/in

Die 1- bis 2-jährige berufsbegleitende Ausbildung richtet sich an Forstwartinnen und Forstwarte die eine Führungsfunktion im Wald einnehmen möchten. Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter führen ihr Team am Arbeitsplatz, organisieren die Arbeiten und übernehmen mehr Verantwortung.

Forstmaschinenführer/in

Forstwartinnen und Forstwarte können sich berufsbegleitend in der Führung von Forstmaschinen weiterbilden. Sie sind für den Unterhalt, den sicheren Einsatz sowie den schonenden Umgang mit den Maschinen und der Umwelt verantwortlich.

Forstingenieur/in FH BSc in Waldwissenschaften & MSc in Life Sciences Waldwissenschaften

In diesem 3-jährigen, praxisorientierten Studium erwerben Forstwarte mit Berufsmatura oder Maturandinnen mit einjährigem Praktikum im Wald das nötige Fachwissen um verantwortungsvolle Aufgaben zu übernehmen.

Sie leiten oder beraten Unternehmen, nehmen bei öffentlichen Verwaltungen Planungs- und Kontrollaufgaben wahr, oder nehmen Positionen in der Wertschöpfungskette Holz ein.

Forstpraktiker/in EBA

Die 2-jährige Lehre hat den Schwerpunkt auf praktische Arbeiten. Nach erfolgreichem Abschluss kann die Forstwartlehre absolviert werden.

Forstwart-Vorarbeiter/in

In dieser berufsbegleitenden Ausbildung, die ca. 2 Jahre in Anspruch nimmt, lernen Forstwartinnen und Forstwarte Führungsaufgaben und grössere Verantwortung im Betrieb zu übernehmen. Dazu gehören Arbeitsvorbereitung, Teamführung bis hin zu Vertretung des Betriebsleiters oder der Betriebsleiterin.

Förster/in HF

Forstwartinnen und Forstwarte können mit genügend Berufserfahrung und nach einer Eignungsabklärung eine Försterschule besuchen. Nach bestandener Abschluss sind Försterinnen und Förster vielseitige Führungs- und Fachkräfte. Sie sind in der Lage einen Forstbetrieb zu führen und für diesen einen Betriebsplan zu erstellen und umzusetzen.

MSc ETH in Umweltnaturwissenschaften mit Vertiefung Wald- und Landschaftsmanagement

Die universitäre Laufbahn für die Waldbranche ist stärker auf naturwissenschaftliche Grundlagen ausgerichtet als die Ausbildung der Fachhochschule.

Während der Ausbildung können vielseitige interdisziplinäre Kombinationen gewählt werden, welche danach in Führungs- oder Forschungspositionen angewendet werden.

Forstwart/in EFZ

Die 3-jährige Lehre ist für die meisten Forstfachleute der erste Einstieg in die Wald-Berufswelt. Nach abgeschlossener Lehre stehen den Forstwartinnen und Forstwarten verschiedene, interessante Weiterbildungswege offen.

Seilkraneneinsatzleiter/in

In berufsbegleitenden Modulen können sich Forstwartinnen und Forstwarte in 1 bis 2 Jahren zum Spezialisten im Umgang mit Seilkrananlagen weiterbilden. Sie sind in der Lage, den Einsatz dieser Maschinen in oft schwierigem Gelände zu planen sowie die Montage und den sicheren Betrieb zu gewährleisten.

Ranger

Ranger haben einen eidg. Abschluss (Grundausbildung) und eine berufsbegleitende Zusatzausbildung. Sie arbeiten in einem bestimmten Gebiet im Bereich Natur- und Landschaftsschutz. Sie planen Massnahmen der Besucherlenkung und der Öffentlichkeitsarbeit und setzen diese um.



Ausbildungsstellen anbieten

AUS- UND

WEITERBILDUNGSANGEBOT

Berufsbildungszentren und Wissensvermittlung

Grundausbildung, Lehrlingskurse

Berufsfachschulen

Kantonale und interkantonale Berufsschulen

Wissensvermittlung

Codoc:

Fachstelle des Bundes für Aus- und Weiterbildung im Wald

FoWaLa:

Forstbildung Wald und Landschaft – Netzwerk, Forschung, Bildung, Praxis

Veranstaltungen der Forschung:

Montagskolloquium der ETH, Waldökonomischer Wissenstransfer der HAFL, Forum für Wissen der WSL etc.

Höhere Fachschulen

BZW Lyss:

Försterschule, berufsbegleitende Lehrgänge in der Weiterbildung

ibW Maienfeld:

Försterschule, berufsbegleitende Lehrgänge in der Weiterbildung

Akademische Laufbahn

HAFL Zollikofen:

BSc & MSc Waldwissenschaften, Diverse CAS

ETH Zürich:

BSc & MSc in Umweltnaturwissenschaften, Vertiefung Wald- und Landschaftsmanagement

Berufsverbände



Association Suisse du personnel Forestier
Verband Schweizer Forstpersonal
Associazione del personale Forestale Svizzero

Personalvertretung, Förster, Praktiker



FORSTUNTERNEHMER SCHWEIZ
ENTREPRENEURS FORESTIERS SUIS

Verband privater Forstunternehmer



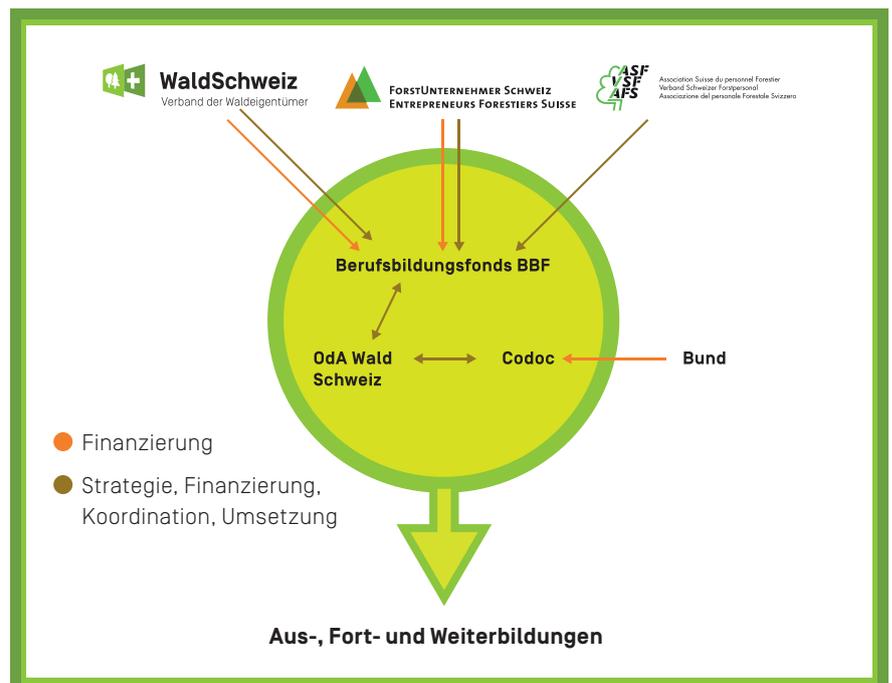
Schweizerischer Forstverein
Société forestière suisse
Società forestale svizzera

Verein der Schweizer Forstfachleute

ODAWALDSCHWEIZ
ORTRAFORETSUISSE
OMLFORESTALESVIZZERA

Organisation der Arbeitswelt Wald

Aus- und Weiterbildungsangebot durch die Waldbranche



ARBEITSSICHERHEIT

UND BRANCHENLÖSUNG



Institutionen

EKAS:

Eidg. Koordinationskommission für Arbeitssicherheit, Umsetzung von Gesetzlichen Vorgaben, Richtlinien, Grundlagen, Hilfsmitteln, Definitionen.

Suva:

Durchführungsorgan, Berufsunfallversicherung, Kontrolle, Prävention, Praxishilfen, Checklisten. Forstbetriebe sind obligatorisch bei der Suva versichert.

Kantonale Arbeitsinspektorate:

Kontrolle auf kantonaler Ebene.

Berufsverbände, Fachorganisationen:

Informationsmaterial und Vorlagen zur Umsetzung.

Forstbetriebe und -unternehmen:

Umsetzen der Vorgaben anhand der Hilfsmittel.

Branchenlösung Forst

Die EKAS definiert, welche Unternehmen aus allen Branchen über ein anerkanntes, betriebliches Arbeitssicherheitssystem verfügen müssen. Diese müssen von einem Arbeitsarzt oder anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit (ASA) erarbeitet werden.

Die **EKAS-Richtlinie 6508** regelt, ob und welche Dokumentation ein Betrieb führen muss. Betroffen sind Unternehmen, welche spezielle Arbeitsplatzverhältnisse und/oder physische, chemische, oder biologische Gefahren aufweisen. Forstbetriebe werden aufgrund des Gefährdungspotenzials namentlich genannt.

Damit in Branchen mit immer wiederkehrenden Gefahren nicht jeder Betrieb einen ASA mit dem Ausarbeiten eines Arbeitssicherheitssystems beauftragen muss, gibt der Bund den Branchen die Möglichkeit, eine Branchenlösung

zu erarbeiten. Es handelt sich um eine Vorlage, die von der EKAS periodisch zertifiziert werden muss.

Die Erarbeitung des Sicherheitssystems wird dadurch gebündelt und erspart den Einzelbetrieben eine individuelle Entwicklung. Die Umsetzung und Aktualisierung liegt aber in der Verantwortung jedes Betriebes.

Mit der Branchenlösung Forst steht im Wald ein solches ASA-System zur Verfügung, welches von Waldeigentümern, Arbeitgebern (FUS) und Arbeitnehmern (VSF) getragen wird.

Die Trägerschaft der Branchenlösung unterstützt ihre Mitglieder bei der Umsetzung der Branchenlösung im Betrieb und bietet periodisch Kurse für den Erfahrungsaustausch an.